

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Beherbergungen in den Ferienwohnungen, Rathausstr. 5, 78194 Immendingen

1. Geltungsbereich

1.1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Ferienwohnungen in der Rathausstr. 5, 78194 Immendingen, die zwischen Martin Haag, Max-Eyth-Str. 15, 78194 Immendingen (der „Gastgeber“) mit Dritten (der „Gast“) abgeschlossen werden (Gastaufnahmevertrag).

1.2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

2. Vertragsabschluss, Überlassung an Dritte, Verjährung

2.1 Mit der Vornahme einer Reservierung bietet der Gast den Abschluss eines Gastaufnahmevertrages an. Bei entsprechender Verfügbarkeit der reservierten Ferienwohnung erhält der Gast durch den Gastgeber eine Reservierungsbestätigung. Durch diese Annahme der vom Gast vorgenommenen Reservierung durch den Gastgeber kommt ein Gastaufnahmevertrag zwischen dem Gastgeber und dem Gast zustande. Kommt dieser Vertrag mit einem gewerblichen Vermittler oder Organisator zustande, ist dieser verpflichtet, dafür zu sorgen, dass derjenige, für den er die Veranstaltung durchführt bzw. organisiert, einen identischen Vertrag mit dem Gastgeber abschließt. In diesem Fall haften beide Vertragspartner dem Gastgeber gesamtschuldnerisch.

2.2 Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der gemieteten Ferienwohnungen an Dritte bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gastgebers.

2.3 Ansprüche des Gastes gegen den Gastgeber verjähren grundsätzlich innerhalb eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche oder sonstige Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und/oder aufgrund einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Gastgebers.

3. Preise, Zahlung, Aufrechnung

3.1 Rechnungen des Gastgebers sind binnen 7 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist der Gastgeber berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen. Dem Gast bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Gastgeber, der eines höheren Schadens vorbehalten.

3.2 Der Gastgeber ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.

3.3 Der Gast kann nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegenüber Forderungen des Gastgebers aufrechnen.

4. Bereitstellung der Ferienwohnungen, die Übergabe und Rückgabe

4.1 Gebuchte Ferienwohnung steht dem Gast ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Sofern die Ferienwohnung nicht im Voraus bezahlt wurde oder der Gast nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit angegeben und die Zahlung garantiert hat (insbesondere durch Angabe einer gültigen Kreditkarte oder Abgabe einer Kostenübernahmegarantie), kann der Gastgeber gebuchte Ferienwohnung am nächsten Tag anderweitig vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann.

4.2 Am vereinbarten Abreisetag sind die Ferienwohnungen spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann der Gastgeber für die zusätzliche Nutzung der Ferienwohnung bis 16.00 Uhr 50 % des vollen Übernachtungspreises in Rechnung stellen, ab 16.00 Uhr 100 %. Dem Gast steht es frei, dem Gastgeber nachzuweisen, dass kein oder ein niedriger Schaden entstanden ist. Etwaige Schadensersatzansprüche des Gastgebers bleiben vorbehalten.

5. Rücktritt des Gastgebers

5.1 Wird die vom Gastgeber verlangte angemessene Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Gastgeber gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsdrohung nicht geleistet, so ist der Gastgeber zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

5.2 Ferner ist der Gastgeber berechtigt, aus wichtigem Grund zurückzutreten, vom Vertrag beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere vom Gastgeber nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unzumutbar machen; falls die Ferienwohnungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. des Gastes oder ohne Einverständnis des Gastgebers zu anderen als Beherbergungszwecken gebucht werden; falls der Gastgeber begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Ferienwohnung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Objektes in der Öffentlichkeit

gefährden kann, ohne dass dies dem Gastgeber zuzurechnen ist oder falls der Gast gegen Ziffer 2.2. dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

6. Rücktritt des Gastes (Abbestellung, Stornierung)

6.1 Ist mit dem Gast ein bis zu einem bestimmten Termin freies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart, kann der Gast bis dahin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Gast es nicht bis zum vereinbarten Termin gegenüber dem Gastgeber ausübt. Daher wird der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung empfohlen.

6.2 Ist kein freies Rücktrittsrecht schriftlich vereinbart worden, ist der Gastgeber bei Rücktritt des Gastes berechtigt, die vereinbarten Preise in Rechnung zu stellen, es sei denn, der Rücktritt des Gastes erfolgt aufgrund von Umständen, die der Gastgeber zu vertreten hat.

6.3 Für nicht in Anspruch genommene Ferienwohnung rechnet der Gastgeber dem Gast die Einnahmen aus möglicher Vermietung der Ferienwohnung sowie ersparte Aufwendungen an. Dabei steht es dem Gastgeber frei, den ihm entstandenen und vom Gast zu ersetzenden Schaden zu pauschalisieren. Stornogebühren: 20% des Mietpreises bei Stornierung bis 61 Tage vor Mietbeginn, 30% des Mietpreises bei Stornierung bis 35 Tage vor Mietbeginn, 60% des Mietpreises bei Stornierung bis 21 Tage vor Mietbeginn, 90% des Mietpreises bei Stornierung bis 14 Tage vor Mietbeginn.

6.4 Leistungen durch Dritte oder Sonderleistungen, die infolge der Stornierung nutzlos werden, sind in jedem Fall zu zahlen.

6.5 Dem Gast bleibt stets der Nachweis eines niedrigeren, dem Gastgeber, der eines höheren Schadens vorbehalten.

7. Haftung des Gastgebers

7.1 Der Gastgeber haftet für von ihm zu vertretende Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Weiterhin haftet der Gastgeber für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Gastgebers beruhen sowie für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder Verletzung fahrlässigen von vertragstypischen Pflichten beruhen. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind, soweit in diesen Bedingungen nicht anderweitig geregelt, ausgeschlossen.

7.2 Für eingebrachte Sachen haftet der Gastgeber nach den gesetzlichen Bestimmungen. Der Anspruch erlischt, wenn der Gast nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der eingebrachten Sache dem Gastgeber Anzeige macht. Soweit der Gast Geld, Wertpapiere und

Kostbarkeiten mit einem Wert von mehr als EUR 800 oder sonstige Sachen mit einem Wert von mehr als EUR 3.500 in die Ferienwohnung einzubringen wünscht, bedarf dies insofern einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Gastgeber.

7.3 Der Gastgeber übernimmt keine Obhutspflicht für Fahrzeuge und Inhalt. Der Gastgeber haftet für Fahrzeuge und deren Inhalt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (seitens des Gastgebers).

8. Weiterführung der Ferienwohnung durch Dritte

Sollte der Betrieb der Ferienwohnung nicht mehr durch den Gastgeber, sondern durch einen Dritten fortgeführt werden, so ist der Gastgeber berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf den Dritten zu übertragen. Der Gastgeber ist in diesem Fall, wie auch im Falle der Schließung der Ferienwohnung, auch berechtigt, die Rechte und Pflichten auf eine andere Ferienwohnung zu übertragen, sofern - die Ersatzferienwohnung einen vergleichbaren Standard aufweist und die Leistungen nach der Vereinbarung in im Wesentlichen gleicher Qualität erbringen kann;

- der Gastgeber dem Gast die geplante Übertragung mindestens 2 Wochen vor dem Anreisedatum mitgeteilt und der Gast der Übertragung nicht aus wichtigem Grund widersprochen hat.

Widerspricht der Gast, gilt diese Vereinbarung als gekündigt, mit der Folge, dass keiner Partei Ansprüche aus der Vereinbarung und deren Beendigung zustehen.

9. Nichtraucher in der Ferienwohnung

Die Ferienwohnung ist ein Nichtraucherobjekt. Daher ist das Rauchen innerhalb der Wohnung untersagt. Bei einer Zuwiderhandlung hat der Gastgeber das Recht, vom Gast für die gesondert aufzuwendenden Reinigungskosten einschließlich eventueller Umsatzeinbußen aus einer hieraus nicht möglichen Vermietung der Ferienwohnung Schadensersatz zu verlangen. Rauchen außerhalb der Ferienwohnung ist erlaubt.

10. Haustiere

Das Mitbringen eines Haustieres ist nicht erlaubt.

11. Datenschutz, Internetanschlusses

Dem Gast ist es untersagt, illegales Filesharing über den vom Gastgeber zur Verfügung gestellten Internetanschluss zu betreiben. Darunter ist jeder Up- oder Download urheberrechtlich geschützter Daten in jeglicher Form zu verstehen.

Der Gast haftet für alle Schäden, die dem Gastgeber und/oder dem Rechteinhaber durch die Rechtsverletzung des Gastes entstehen.

12. Zugang zum Mitobjekt

Der Gast erlaubt dem Gastgeber den Zugang zur Wohnung auch innerhalb des Mietzeitraums sollte es zu Notfällen, Inspektionen oder Reparaturen / Instandhaltungsmaßnahmen kommen.

13. Hausregeln

Die Gäste sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten. Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus. Bei der Buchung über Drittanbieter (Airbnb, Booking, etc.) findet man die Hausregeln auf ihren Webseiten.

14. Sorgfaltspflichten

Die Gäste haben die Ferienwohnung und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Gäste zu ersetzen. Die Gäste sind verpflichtet, bei Bezug der Ferienwohnung, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Gastgeber geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Gäste ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Gäste diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandenden Punkte nicht zu.

15. Verschiedenes

15.1 Änderungen oder Ergänzungen sowie Stornierungen des Vertrags oder dieser Geschäftsbedingungen für Beherbergungen bedürfen der Textform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam.

15.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien werden unwirksame Bestimmungen durch solche ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommen.

15.3 Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Gastgebers.

15.4 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

15.5 Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Wechselstreitigkeiten Scheck- und – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Gastgebers. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Absatz 1 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Gastgebers.

15.6 Information nach § 36

Verbraucherstreitbeilegungsgesetz: Der Gastgeber ist grundsätzlich nicht bereit und nicht verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.